



Konventioneller Tierzukauf

Antrag für Zukauf von konventionellen weiblichen Tieren gemäß Art. 9 Abs. 4 der Verordnung (EG) 889/2008

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung LF5 Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12

Telefon: 02742/9005-12689

E-Mail: post.lf5-lm@noel.gv.at

Antragstellende Person

Name * _____

Straße, Nr. * _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

Adresse des Betriebes

Straße, Nr. * _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Betriebsnummer * _____

Kontrollstelle * _____

Bereits zugekaufte, konventionelle Tiere im aktuellen Kalenderjahr

Info: Bereits zugekaufte, konventionelle, weibliche nullipare bzw. im Fall von gefährdeten Tierrassen auch nicht nulliparen Tiere gemäß Art 9 Abs.3 der VO (EG) 889/2008 im Kalenderjahr des Antrags (sofern keine Tiere zugekauft wurden, bitte „keine“ eintragen)

Tierart/Rasse	Anzahl	Zukaufsdatum

Aktueller Tierbestand

Info: Den aktuellen Bestand an ausgewachsenen Tieren bei Antragstellung angeben.

Tierart/Rasse	Aktueller Bestand

Voraussichtlicher Zukauf von konventionellen Tieren

Stück	Tierart	Nullipar	Rasse	Zukaufsdatum (geplant)
		<input type="checkbox"/> ja / nein <input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> ja / nein <input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> ja / nein <input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> ja / nein <input type="checkbox"/>		

Bei Nichtverfügbarkeit von biologischen Tieren, kann im Rahmen einer Ausnahme ein erweiterter Zukauf von konv. Tieren im Rahmen von 40 % des Bestandes ausgewachsenen Equiden, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen genehmigt werden, wenn zumindest einer der folgenden Punkte zutreffen:

- erhebliche Vergrößerung des Tierbestandes
- Rassenumstellung von _____ auf _____
- gefährdete Nutztier rasse, Tier rasse: _____
- Sonstige Gründe: _____
- Aufbau eines neuen Zweiges der Tierproduktion in Abhängigkeit der GVE des bestehenden Bestandes

Begründung für den Antrag

- Biologisch weibliche Tiere sind nicht ausreichend verfügbar
- Nachweis der Nichtverfügbarkeit - Angaben liegt dem Antrag bei
- Sonstiges _____

Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.

Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Hinweise

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!